

Cloppenburg, den 18.02.2026

| Beratungsfolge | Termin | Beratung |
|-----------------------------------|---------------|------------------|
| Ausschuss für Kultur und Freizeit | 03.03.2026 | öffentlich |
| Kreisausschuss | 10.03.2026 | nicht öffentlich |

Behandlung: öffentlich

Tagesordnungspunkt

Antrag des SV Evenkamp e.V. auf Gewährung eines Zuschusses nach der Sportförderrichtlinie des Landkreises Cloppenburg für die Erweiterung der Umkleidekabine auf dem Sportplatz in Evenkamp

Sachverhalt:

Der SV Evenkamp e.V. beantragt mit Schreiben vom 12.09.2025 einen Zuschuss für die Erweiterung der Umkleidekabine auf dem Sportplatz in Evenkamp. Der Antrag ist als **Anlage** beigelegt.

Die Gesamtkosten betragen laut der spezifizierten Kostenzusammenstellung nach DIN 276 insgesamt 330.000,00 EUR. Die eingereichten Planungsunterlagen sowie die Kostenzusammenstellung wurden von der Hochbauabteilung des Landkreises Cloppenburg geprüft.

Insgesamt belaufen sich die förderfähigen Kosten nach Prüfung durch die Hochbauabteilung auf 311.392,73 EUR. U. a. sind Kosten der Kostengruppe 762 nach Punkt 2.3 der Sportförderrichtlinie für Prüfungen, Genehmigungen, Abnahmen nicht förderfähig.

Der SV Evenkamp e.V. hat parallel einen Förderantrag bei der Stadt Lönigen gestellt. Eine Entscheidung der Stadt Lönigen liegt noch nicht vor.

Der Verein hat ebenfalls einen Zuschussantrag beim Landessportbund gestellt. Eine Entscheidung hierzu steht ebenfalls noch aus.

Der Kreissportbund wurde beteiligt und bestätigt die Notwendigkeit der Maßnahme.

Nach der Sportförderrichtlinie des Landkreises Cloppenburg kann eine Zuwendung in Höhe von maximal 20 % der förderfähigen Kosten, also in Höhe von bis zu 62.278,55 EUR gewährt werden.

Nach Beendigung der Baumaßnahme hat der Verein einen Verwendungsnachweis, in dem die zweckentsprechende und wirtschaftliche Verwendung der Fördermittel darzustellen ist, sowie den Zuwendungsbescheid der jeweiligen Sitzgemeinde vorzulegen.

Beschlussvorschlag:

Dem Kreisausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Der SV Evenkamp e.V. erhält nach der Sportförderrichtlinie des Landkreises Cloppenburg für die Erweiterung der Umkleidekabine unter der Voraussetzung einer entsprechenden Bezuschussung durch die Stadt Lönigen einen Zuschuss in Höhe von maximal 20 % der förderfähigen Kosten, also von bis zu 62.278,55 EUR.

Finanzierung:

Im Haushalt 2026 sind Mittel für Sportfördermaßnahmen veranschlagt.

PSP-Element (Produkt) I1.400131.525.025

Sachkonto: 781800

Anlagenverzeichnis:

Antrag des SV Evenkamp e.V. vom 12.09.2025 (**Anlage 1**)